

Betreff: Antrag auf Resolution

Von: Michael Vogt <michael.vogt@aham.de>

Datum: 22.05.2009 23:03

An: Landratsamt <haupt@landkreis-landshut.de>

CC: "Büro Dr. Toni Hofreiter MdB - Rosi Steinberger" <steinberger@toni-hofreiter.de>, "C. + G. Sandmeyer" <guenther.sandmeyer@vr-web.de>, Angelika Stumpf <hanstu@web.de>, Floegis@aol.com

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Michael Vogt (Sprecher)

Ernstgraben 2

84168 Aham

Tel.: 08744-624

22. Mai 2009

An den Kreistag des Landkreises Landshut

Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen:

1. Der Landkreis Landshut ist wie nahezu ganz Bayern geprägt von einer bäuerlich betriebenen Land- und Forstwirtschaft. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Nur dadurch kann die bäuerliche Struktur in unserem Landkreis bewahrt werden

Der Landkreis Landshut bekennt sich uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im Landkreis Landshut und in Bayern.

2. Aufgrund der kleinräumigen Strukturen der Agrarwirtschaft im Landkreis Landshut ist eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht kontrollierbar. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte, auf den Freilandanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, wird daher begrüßt und unterstützt. Dem freiwilligen Selbstverzicht sollen sich alle Erzeuger anschließen.

3. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des freiwilligen Selbstverzichtes uneingeschränkt möglich ist. Die unkontrollierte und „ungewollte“ Kontamination von Boden- und Saatgut muss strikt verhindert werden.

4. Die Entscheidung über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen muss in Europa auf die Regionen verlagert werden. Die EU hat aber dafür zu sorgen, dass bei Zulassung der Freisetzung durch einzelne Regionen strenge Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, damit eine Kreuzung und Verbreitung über die Regionsgrenzen hinaus gesichert ausgeschlossen wird.

5. Der Landkreis wird in den eigenen Einrichtungen keine Produkte verwenden, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind. Außerdem wird bei Neuabschluss von Pachtverträgen über Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung künftig aufgenommen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt ist.

6. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss allen Nachbarlandkreisen sowie den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden zuzuleiten, mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. Übernahme der Beschlussinhalte.

Begründung:

Nachdem andere Landkreise bereits beschlossen haben, zu gentechnikfreien Gebieten zu werden, steht eine solche Entscheidung auch für den Landkreis Landshut an. Als Vorreiter in Bayern sind zu nennen: Die Landkreise Donau-Ries, Forchheim, Main-Spessart, Oberallgäu, Rosenheim, Rottal-Inn, Traunstein, Unterallgäu, Freyung und Passau. Daneben zahlreiche Städte und Gemeinden (vgl. die Übersicht bei www.gentechnikfreie-regionen.de). Der Text der Resolution wurde vom Landkreis Passau übernommen.

Nicht zuletzt die einheimische Landwirtschaft braucht dringend Rückendeckung im Kampf um die eigene Unabhängigkeit, die von den Landwirten aufgegeben würde, wenn sie sich den Diktaten der Gentechnik-Industrie unterwerfen müssten. Nachdem etliche Landwirte bereits negative Erfahrungen damit gemacht haben, ist der Widerstand groß.

Die Ablehnung aus den Reihen der Landwirte rührt nicht zuletzt auch daher, dass unkalkulierbare Haftungsrisiken auf sie zukommen. Zum einen sollten die heimischen Bauern davor geschützt werden, sich in derartige Haftungsfallen zu begeben, zum anderen sollte die heimische Politik beweisen, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat. Ferner steht die Landkreispolitik in der Pflicht, einen nennenswerten Beitrag zur Gesundheit zu leisten.

Die Unbedenklichkeit der Agro-Gentechnik für die Gesundheit ist nicht erwiesen. Risiken, die mit der Veränderung der natürlich entwickelten Lebensmittel verbunden sind, bestehen und wurden von der Gentechnik-Lobby bisher nicht widerlegt. Bei ihr liegt die Beweislast. Solange der Einsatz und der Verzehr genmanipulierter Lebensmittel nicht nachweislich unschädlich für Mensch und Tier ist, hat deren Anbau und Verwendung zu unterbleiben. All dies ist in weiten Teilen der Bevölkerung unstrittig.

Der Landkreis kann aus dem Bekenntnis zu einer gentechnikfreien Region seinen eigenen Nutzen ziehen. Der Verzicht auf Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion wäre eine schlagkräftige Aussage in der Tourismus-Werbung. Natürliche, gentechnikfreie Lebensmittelversorgung ist ein Qualitätsmerkmal, das der heimischen Gastronomie und den Tourismusbetrieben Wettbewerbsvorteile verschaffen würde – vorausgesetzt, die Politik zögert nicht zu lange und verpasst dadurch nicht die Entwicklung, die andernorts längst begonnen hat.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gisela Floegel

Rosi Steinberger

Angelika Stumpf

Michael Vogt